



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler und Schülerinnen,

das Staatsministerium für Kultus hat mit einem Schreiben vom 08. Januar 2021 folgende neuen Regelungen erlassen:

1. Geänderte Ferienregelung im Schuljahr 2020/2021

Ferienzeit	Datum (erster und letzter Ferientag)
Winterferien 2021	30.01.2021 bis 06.02.2021
Osterferien 2021	27.03.2021 bis 10.04.2021
unterrichtsfreier Tag für alle in Sachsen	14.05.2021
unterrichtsfreie Tage der Grundschule	21.05.2021 und 25.05.2021
Sommerferien	26.07.2021 bis 03.09.2021

2. Ausgabe Halbjahresinformation und Bildungsempfehlung

„Die Ausgabe der Bildungsempfehlung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 erfolgt am 10. Februar 2021.

Für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten werden die Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse mit Datum vom 10. Februar 2021 ausgestellt und zeitnah ausgegeben.

Für Schülerinnen und Schüler besteht gemäß § 3 bzw. § 4 der Schulbesuchsordnung vom 12. August 1994 (SächsGVBl. S. 1565), die durch die Verordnung vom 4. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 66) geändert worden ist, die Möglichkeit der Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von Schulveranstaltungen bzw. der Beurlaubung vom Schulbesuch auf Antrag mit entsprechender Begründung. Über diese Anträge entscheiden die Schulleitungen bzw. teilweise auch die Klassenlehrer. Als Gründe und Anlässe sind insbesondere bei der Beurlaubung wichtige persönliche oder familiäre Gründe benannt. Hierbei kann durch die Entscheidungsberechtigten insbesondere berücksichtigt werden, dass sich Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern langfristig auf die angekündigten Winterferien eingerichtet, deshalb in diesem Zeitraum auch eine Abwesenheit von der Schule eingeplant und entsprechende Vermögensdispositionen und/ oder verbindliche Absprachen mit Arbeitgebern o.ä. getroffen hatten. Wichtig ist dabei aber auch, dass die bloße Ermöglichung einer Erholung oder eines Urlaubs ohne Vertrauensschutzbestände nicht ausreichend ist. Denn die Verlagerung der Schulferien erfolgt insbesondere wegen der Ermöglichung von Unterricht für Schülerinnen und Schüler und somit aus pädagogischen Gründen.

Auszüge aus dem Erlass zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021...
Neue Informationen erhalten Sie über die Medien und das Portal „bildung.sachsen.de“.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Bitte bleiben Sie mit den Klassenlehrern in Kontakt, geben Sie Rückmeldungen über den Lernstand Ihres Kindes. Für Fragen und Probleme stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Rudolph

Grundschulrektorin

Crottendorf, am 11.01.2021